

Schwerin, 01.12.2014

Anfrage

zur Situation der Kindertagespflegepersonen in Schwerin

Die Oberbürgermeisterin möge folgende Anfrage der CDU-Fraktion nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beantworten:

- 1.) Wie hoch sind derzeit die durchschnittlichen Kosten für einen Ganztagsplatz bei einer Kindertagespflegeperson bzw. einer Krippe in Schwerin?
- 2.) Wie setzen sich derzeit die Finanzierungsanteile des Landes, des Trägers der örtlichen Jugendhilfe, der Eltern und der Stadt Schwerin als Wohnsitzgemeinde des betreuten Kindes für die Platzkosten in der Kindertagespflege und einen Krippenplatz dar?
- 3.) Welche Vergütung wird den Kindertagespflegepersonen derzeit durch die Stadt Schwerin als Trägerin der örtlichen Jugendhilfe je Kind monatlich gezahlt, bitte nach den Betreuungsformen getrennt auflisten?
- 4.) In welcher Form berücksichtigt die aktuelle Vergütung der Stadt Schwerin für die Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII
 - den Sachaufwand, der den Tagespflegepersonen entsteht?
 - die Förderleistung der einzelnen Tagespflegepersonen nach Maßgabe von Absatz 2a des § 23 SGB VIII?
 - die Erfahrung und die Qualifikation der Schweriner Tagespflegepersonen?
 - die Öffnungszeiten und Randzeitenbetreuung einzelner Kindertagespflegepersonen als besonderes Angebot?
 - den Mehraufwand bei der Betreuung von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf, um dem Gedanken der Inklusion Rechnung zu tragen?
 - einen Anpassungsfaktor für regelmäßige Steigerungen der Vergütung unter Berücksichtigung der Tarifentwicklung/ Preissteigerungen?
- 5.) Wie stellt sich der aktuelle Altersdurchschnitt der in Schwerin tätigen Kindertagespflegepersonen wieder?

Sebastian Ehlers

Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender